

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 10 (1920)
Heft: 3

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BIBLIOGRAPHIE.

KINSMAN, Frederick Joseph: **Salve Mater.** Longmans, Green and Co.; New York, 1920, 301 S., Preis 2 Doll. 25 Cts.

Dass das ein recht interessantes Buch ist, kann man den Notizen entnehmen, die auf der ersten Seite des Umschlages gedruckt sind. Diese Notizen lauten:

„Dr. Kinsman, der 24 Jahre lang als Geistlicher der protestantisch-bischöflichen Kirche tätig gewesen ist und 11 Jahre Bischof von Delaware war, hat neulich auf seine Stelle verzichtet und ist in die römisch-katholische Kirche aufgenommen worden. Im vorliegenden Buche gibt er die Gründe an, die ihn bewogen, diesen Wechsel zu vollziehen. Er berührt sowohl als Historiker wie als ein Mann, der mannigfaltige praktische Erfahrungen gemacht hat, verschiedene kirchliche Probleme. Das Buch ist in weitgehendem Masse eine Kritik der Stellung, die der Verfasser in der Vergangenheit eingenommen hat, und umfasst eine Erörterung verschiedenartiger Dinge, die sich auf das Verhältnis zwischen Anglikanismus und römischem Katholizismus beziehen.“

Der Verfasser, geb. 1869, ist der Sohn von Eltern, die der bischöflichen Kirche angehörten. In dieser Kirche wurde er getauft und erzogen. Die in Amerika begonnenen theologischen Studien setzte er von 1891 an drei Jahre lang auf der Universität Oxford fort und brachte ein Jahr im Pusey-Haus zu. „Die vier Jahre, die ich in England zubrachte, waren die glücklichsten meines Lebens“ (S. 28). Dieses heute noch abgegebene Zeugnis beweist hinlänglich, dass sich Kinsman schon in seinen theologischen Studienjahren in den strengkatholischen Kreisen der anglikanischen Kirche daheimfühlte. Im März 1895 wurde er ordiniert. Nachdem er an verschiedenen Orten tätig gewesen war, wurde er 1903 zum Professor der Kirchengeschichte am theologischen Seminar in New York ernannt. Diese Stelle bekleidete er, bis er 1908 zum Bischof der Diözese Delaware

erwählt und konsekriert wurde, freilich ohne dass er bisher auch nur „ein halbes Dutzend“ seiner Diözesanen gekannt hätte. Am zweiten Sonntag in der Fastenzeit des Jahres 1919 (16. März, Sonntag Reminiscere) zelebrierte er zum letztenmal, und zwar in der Kirche, in der er getauft worden war. Am 14. November 1919 vollendete er das vorliegende Buch, „zehn Tage später“ wurde er in die römisch-katholische Kirche aufgenommen. In skandalöser Weise unterzog sich Kinsman zu diesem Zwecke sogar der Wiedertaufe! Er soll als Professor der Kirchengeschichte an der römisch-katholischen Universität in Washington in Aussicht genommen sein. Wir haben es also hier mit einer Konversion zu tun, von der man glauben sollte, sie müsse sich jedem unterrichteten, im katholischen Geiste erzogenen Christgläubigen, der ausserhalb der römischen Kirche steht, als Gewissenspflicht aufdrängen.

Ich frage mich daher, unter welchen Umständen ich die moralische Möglichkeit und infolgedessen auch die moralische Pflicht hätte, Kinsmans Beispiel nachzuahmen. Das wäre natürlich der Fall, wenn ich endlich zur Einsicht käme, dass das Papsttum, wie es heute dogmatisch umschrieben ist, der Lehre der Heiligen Schrift und den grossen Zeugen der ungeteilten Kirche entspreche. Es ist mir nie auch nur von ferne der eitle und frevelhafte Gedanke in den Sinn gekommen, es gelte nun, ein anderes Fundament ausfindig zu machen, auf dem man die Kirche erbauen könne; vielmehr lehnte ich die dogmatische Fixierung des mittelalterlichen Papsttums ab, weil offenkundig ist, dass diese Fixierung mit der Lehre des Neuen Testaments und der Einrichtung der apostolischen und ungeteilten Kirche im Widerspruch steht. Käme ich daher in Versuchung, mich dem heutigen Papsttum zu unterwerfen, so würde ich es als Pflicht ansehen, meine bisherige Exegese sorgfältig zu revidieren und die Schriften der Kirchenväter wieder zur Hand zu nehmen, auf die ich mich bisher berufen habe, um dann, falls ich mir gestehen müsste, leider auf ein falsches Geleise geraten oder am Ende gar geschoben worden zu sein, mit einem offenen Bekenntnis hervorzutreten und das Ärgernis nach Kräften gutzumachen, das ich andern unabsichtlich gegeben habe.

Ich kann mir freilich noch eine andere Möglichkeit denken, einen gangbaren Weg nach Rom zu finden. Es ist ein breiter

Weg und viele wandeln darauf. Wer im Andenken an die Art, wie die neuen Glaubensartikel gemacht worden sind, zur Ansicht gekommen wäre, es sei mit den kirchlichen Dogmen überhaupt nicht sehr streng zu nehmen, sondern es gehe an, sie einfach als gesetzliche Vorschriften anzusehen, denen man sich unter Umständen fügt, ohne sie zu billigen, der kann sich ohne Gewissensskrupel der vatikanischen Gesetzgebung unterwerfen. Alles ist in der Entwicklung begriffen. Der Bürger unterwirft sich der Staatsverfassung, die gerade in Kraft ist; gefällt sie ihm nicht, so schliesst er sich einer Partei an, die eine Revision anstrebt; aber er kann insbesondere keine amtliche Stellung bekleiden, ohne sich der herrschenden Ordnung zu unterwerfen. Mit dieser Theorie kann der katholische Modernist sein Verbleiben unter der päpstlichen Jurisdiktion einigermassen rechtfertigen, ohne sich den Vorwurf machen zu müssen, er handle wider besseres Wissen und Gewissen. Aber er kann allerdings nicht mehr gut an einer zur Ausbildung römisch-katholischer Priester errichteten Anstalt Professor der Exegese oder der Kirchengeschichte oder der Dogmatik sein; denn er muss sich sagen, die Anstalt sei nicht errichtet, um ihm ein gutes Einkommen zu verschaffen, sondern er sei angestellt und erhalte sein Einkommen, um römisch-katholische Priesteramtskandidaten zum Dienst in der römischen Kirche vorzubereiten. Dazu ist er moralisch nicht fähig, wenn er Lehre und Kirchenverfassung der römischen Kirche als eine Abirrung von dem ansehen muss, was er nach Schrift und Überlieferung als massgebend anerkennt.

Dr. Kinsman will natürlich kein Modernist sein. Er hat vor dem Antritt seiner Professur in Washington den immer noch obligatorischen Antimodernisteneid geschworen, den Pius X. unterm 1. September 1910 vorgeschrieben hat, und damit u. a. eidlich gelobt, dass er die Entwicklungstheorie durchaus verwerfe, dagegen alles annehme, was in der Enzyklika Pascendi und im Syllabus Lamentabili enthalten ist, und streng die Anschauung verdamme, nach welcher sich der Christ in zwei Personen teilen könne, in die eines Gläubigen, der alles annimmt, und in die eines Historikers, der weiss, wie wenig begründet die römischen Dogmen sind. Daher ist anzunehmen, der Kirchenhistoriker Kinsman, der diesen Eid geschworen hat und ihn auch halten wird, sei zur Einsicht gelangt, dass das

römische Kirchenwesen in seiner heutigen Ausbildung genau den massgebenden Quellen der katholischen Glaubenslehre, nämlich der Schrift und der Überlieferung, entspreche. Das ist besonders wichtig, weil Kinsman in seiner frühern Periode unzähligemal gelobt, ja sogar als Bischof von andern das Gelöbnis gefordert hat, die Heilige Schrift als eine genügende Quelle der christlichen Glaubenslehre anzuerkennen, so dass nichts als Glaubensartikel erklärt werden dürfe, was nicht durch die Schrift bewiesen werden kann. Mangel an Schriftkenntnis darf man einem anglikanischen Bischof, der sich zum theologischen Lehrer ausgebildet hat, nicht leicht zum Vorwurf machen. Es überrascht freilich und erweckt einen gewissen Verdacht, dass Kinsman es für richtig hält, vom Religionsunterricht, den er bis zum 14. Altersjahr erhalten hat, in nicht sehr respektvollem Tone zu sagen: „Religion schien hauptsächlich eine Sache des Bibelstudiums zu sein; ich aber fand die amerikanische Geschichte interessanter“ (S. 12). Das wird sich später doch wohl geändert haben; denn keine Kirche legt auf das Schriftstudium und die Schriftlesung in der Liturgie so grosses Gewicht wie die anglikanische Gemeinschaft. Ein Theologiestudent oder gar ein Bischof, dem die Bibel nicht „interessant“ wäre, hätte moralisch in der anglikanischen Kirche keinen Platz. So ist denn zu erwarten, dass uns der nunmehrige Theologieprofessor Kinsman besser als irgendeiner zeigen könne, wie man über die Schwierigkeiten hinwegkommt, die für einen Anglikaner oder auch einen Altkatholiken nach gewöhnlicher Auffassung den Weg nach Rom ungangbar machen.

Erst im August 1919 kam Dr. Kinsman zur Erkenntnis, dass er „ex animo“, mit gutem Gewissen, seine Unterwerfung unter Rom vollziehen könne (S. 185). Natürlich war aber doch diese Erkenntnis nicht eine plötzliche Erleuchtung, sondern psychologisch geraume Zeit vorher vorbereitet. Kinsman unterlässt nicht, den Leser darüber zu unterrichten, wie er zwar von Jugend an ein Anglikaner war, der vom Romanismus kaum Notiz nahm, jedoch immer wieder fast zufällig Eindrücke erhielt, die ihn in seiner anglikanischen Sicherheit erschütterten und ihm unvergesslich blieben. Er hatte das Glück, weite Reisen machen und längere Zeit in fernen Ländern zubringen zu können. Nach den vier Jahren theologischen Studiums in England kam er nach Frankreich und erhielt sogar seine Dia-

konatsweihe in Paris. Dann brachte er vier Wochen in Italien zu und feierte 1895 das Osterfest in Rom. Zehn Jahre später brachte er den Sommer im Orient zu. Von da kam er wieder nach Italien, dann nach Wien, nach Köln; überall besuchte er die grossen Kirchen, um sich an den imposanten Gottesdiensten zu erbauen. Dabei empfand er als unschätzbaren Vorteil die Einheit der liturgischen Sprache. Entscheidend aber scheint der Aufenthalt in Tunis gewesen zu sein, wo er den Winter 1913/14 verlebte. Da er nun bereits seit fünf Jahren Bischof einer nicht unbedeutenden Diözese war, wundert man sich freilich, dass ihm genügend Zeit und Geld zur Verfügung standen, sich so lange der wohltätigen Wirkung des nordafrikanischen Klimas auszusetzen. An den Funktionen des anglikanischen Geistlichen in Tunis fand er viel zu bemängeln; er ging darum regelmässig in die römisch-katholische Kathedrale zum Gottesdienst, an dem er sich immer mehr erbaute, und besuchte die englische Kapelle nur noch, wenn er kommunizieren wollte. Die gleichen guten Eindrücke wie in der Kathedrale zu Tunis erhält er später in den Kirchen Siziliens, ebenso dann in Neapel, in Frankreich und Belgien. Der Aufenthalt in Tunis aber hatte, wie er S. 203 offen gesteht, es ihm für immer unmöglich gemacht, „sich mit den Wegen der protestantisch-bischöflichen Kirche zufrieden zu geben. Ich ging wie gewöhnlich meiner Arbeit nach; aber sie hatte die Bedeutung voller Realität verloren“ (but it had lost sense of full reality). Nach diesem Geständnis darf man keine befriedigenden Aufschlüsse mehr darüber erwarten, wie sich der Bischof, der so lange und so oft aus rein persönlichem Belieben seine Diözese im Stiche lassen konnte, mit der Lehre der Hl. Schrift über die Stellung des Apostels Petrus im Apostelkollegium auseinandersetzte. Der Mann war in ein Stadium gekommen, in welchem Rom immer recht hatte. Mit einer fast rührenden Offenheit gesteht er: „Ich war gegen meine eigene Kirche sehr kritisch geworden und empfand bereits sehr stark gewisse Lockungen (certain lures) Roms“ (S. 206).

Indessen durfte nun doch ein Doktor der Universität Oxford, ein ehemaliger Professor der Kirchengeschichte, ein anglikanischer Bischof, der über seine Bekehrung zum Romanismus ein Buch schreiben wollte, nicht stillschweigend darüber hinweggehen, wie er sich denn mit dem Papalsystem abgefunden habe.

Das vatikanische Konzil hat bekanntlich sehr bestimmt gesagt, aus welchen Worten des Herrn es die Lehre von der Universalmacht und Unfehlbarkeit des Papstes herleitete. Das ist begreiflich. Das Konzil durfte doch nicht die Meinung aufkommen lassen, dass die von ihm formulierten Glaubensartikel eigentlich nur die kirchliche Bestätigung von Vorstellungen seien, die erst im Mittelalter aufgekommen und dann vorzüglich von den Jesuiten gepredigt worden sind. Es musste, wenn seine Erlasse die Bedeutung von Dogmen haben sollten, den Gläubigen sagen, die von ihm verkündeten Lehren seien von Gott geoffenbart und darum ein wesentlicher Bestandteil der christlichen Religion. Dem widersprachen die Altkatholiken. Ihre Gelehrten wiesen nach, dass die vom Konzil zitierten Schriftworte den ihnen unterschobenen Sinn nicht haben und dass sie von der alten Kirche auch niemals in diesem Sinne gedeutet worden sind. Nun macht sich Dr. Kinsman die Sache ausserordentlich leicht. Da die fraglichen Texte bekannt sind, braucht er sie nicht zu zitieren. Er gesteht aber, dass er bis 1918 auch gemeint habe, der Bischof von Rom sei nur ein erster unter gleichen, wie das auch Petrus gewesen sei. Erst 1918 habe er eingesehen, dass in Petrus doch ein ständiger Primat gestiftet worden sei; wie er zu dieser Einsicht kam, weiss er nicht mehr recht (S. 239). Nimmt man aber einmal an, Christus habe einen Primat gestiftet, so ergibt sich, wie Kinsman meint, das übrige leicht. Niemand ausser Rom erhebt Anspruch, den in Petrus gestifteten Primat zu besitzen. Freilich ist nicht von allem Anfang an deutlich erkennbar, dass der Bischof von Rom Inhaber des Primates ist; der Apostel Paulus z. B. kannte, wie Kinsman jetzt noch glaubt, den Primat des Apostels Petrus nicht. Auch später noch geht die Geschichte des Primats wie durch einen Tunnel, der nur spärlich von Station zu Station mit schwachem Licht erhellt ist. Der Tunnel reicht, wie der Kirchenhistoriker Kinsman meint, bis Cyprian. Aus Cyprians Schriften also soll das Papalsystem nachweisbar sein! Leider vernehmen wir wiederum nicht, wie denn Cyprian, der im Ketzertaufstreit die Kirchengemeinschaft mit Rom verloren hat, den päpstlichen Jurisdiktionsprimat, an den man heute denken muss, wenn man überhaupt vom Primat redet, ans Tageslicht gebracht haben soll. Unserer Meinung nach darf ein Historiker heute eine solche Behauptung nicht auf-

stellen, ohne sich z. B. mit den einschlägigen Arbeiten von Reinkens, Langen, Koch auseinanderzusetzen. Das von einem Tunnel hergenommene Bild ist gewiss sehr hübsch; aber je dunkler der Weg ist, desto wichtiger sind die Lichter, die ihn von Strecke zu Strecke schwach erbellen. Warum zeigt uns Kinsman nicht, wie Irenäus und Tertullian u. a. mit ihren bekannten Äusserungen einen päpstlichen Jurisdiktionsprimat lehren oder voraussetzen? Er wird wohl wissen, dass diese Zeugnisse längst sehr ernsthaft geprüft und nur durch arge Missdeutung für die römische Theorie in Anspruch genommen werden können. Der „Tunnel“ reicht in Wirklichkeit nicht bloss bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts, sondern bis zum 18. Juli 1870; er ist freilich durch die Lampenträger des Jesuitenordens immer stärker beleuchtet worden; aber was ans Tageslicht gekommen ist, steht mit dem, was am Anfang war, in so offenkundigem Widerspruch, dass von vornherein angenommen werden muss, es gebe Seitengänge, durch die allerlei fremdartige Dinge in den Tunnel gekommen sind. In voller Ausgestaltung kann man den nach so langer Zeit ans Licht gebrachten Jurisdiktionsprimat aber doch erst seit Pfingsten 1917 sehen. Heute darf man nicht mehr vom Primat reden, wie wenn damit einfach eine Repräsentation der kirchlichen Einheit gemeint wäre, sondern man muss offen sagen, dass man den Träger absoluter Regierungsgewalt und persönlicher Unfehlbarkeit meine. Die harmlose Bemerkung: „Wer an die Unfehlbarkeit der Kirche glaubt und den Primat für eine wesentliche Einrichtung der Kirche hält, kann in der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit keine Schwierigkeit finden“ (S. 245), haben wir oft genug gehört; aber sie ist falsch und soll lediglich dazu dienen, die vatikanische Kirchenverfassung zu verschleiern, damit man sie nicht als das nimmt, was sie ist und als was sie sich nun nicht bloss nach den vatikanischen Dekreten, sondern insbesondere nach dem neuen päpstlichen Gesetzbuch vor den Augen der Welt darstellt, gleichviel ob diese sehen wolle oder nicht.

Aber ganz korrekt ist Kinsman immer noch nicht. Die „Tunnel“-Theorie ist im Grunde doch nichts anderes als Newmans Entwicklungstheorie, zu der er sich bekennt (S. 243 f.). Das geschieht ja allerdings in sehr vorsichtiger Form: Die Entwicklung bestehe einfach „in vollerer Erfassung des Inhaltes der Offenbarung und vollkommenerer Anwendung derselben im

praktischen Detail“, so dass man also z. B. erst im 19. Jahrhundert zu der Erkenntnis gelangte, der Bischof von Rom sei ja nach Gottes Offenbarung der unfehlbare Lehrer der Christenheit, und seine lehramtlichen Kundgebungen seien „aus sich selbst, nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche unabänderlich“. Kinsman geht über diesen Zusatz des Dogmas schweigend hinweg, findet aber, dieses sei „strictly limited and constitutional“! Die „minimisers“, die in ihrem Kleinglauben dem vatikanischen Dogma eine möglichst „minime“ Bedeutung zuschreiben, scheinen noch nicht ausgestorben zu sein. Aber Kinsman möge sich in acht nehmen, damit er in seiner eigenen weiteren Entwicklung nicht in den Modernismus eines Loisy gerät, der das, was zu einer bestimmten Zeit in der (römischen) Kirche als das gesetzlich Gültige anzusehen ist, auch als das Christliche anerkennen will, jedoch allerdings nur in der Meinung, dass es zu einer andern Zeit möglicherweise gar nicht als zu christlicher Lehre und Einrichtung gehörend in Geltung war oder künftig sein wird. Eine gewisse Disposition zu solcher Entwicklung bekundet Kinsman, wie uns scheint, auch damit, dass er auf den zweihundertjährigen Amerikanismus seiner Familie sichtlich stolz ist und für den Hauptvertreter des kirchlichen Amerikanismus, den Bischof Ireland, viel Sympathie verrät.

Für die theologische Wissenschaft ist das vorliegende Buch ohne alle Bedeutung; aber es macht unstreitig auf viele nicht unwichtige Dinge aufmerksam, durch die die römische Kirche sehr stark ist und die andern Kirchen leider oft in hohem Masse fehlen.

E. H.

Neu eingegangen:

Annual Reports of the Federal Council of the Churches of Christ in America for the year 1919. New York.

Documents bearing on the Problem of Christian Unity and Fellowship 1916-1920. London, Society for Promoting Christian Knowledge. 2/—.

Guardini, Romano: Vom Geist der Liturgie. Vierte und fünfte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. (Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Dr. Ildefons Herwegen, Abt von Maria Laach. Erstes Bändchen.) 12°. (XVIII u. 100 S.) Freiburg i. Br. 1920, Herder. M. 2.80 und Zuschläge.

- Headlam, A. C., D. D.*: The Doctrine of the Church and Christian Reunion being the Bampton Lectures for the year 1920. London, J. Murray. 12/— Net.
- Heiler, F.*: Das Gebet. Eine religionsgeschichtliche und religionspsychologische Untersuchung. 2. Auflage. München 1920, Verlag Ernst Reinhardt. 558 S. Preis *M.* 21.45.
- Das Wesen des Katholizismus. München, E. Reinhardt, 1920. 137 S. *M.* 9. 10.
- Kinsman, Frederick Josef*: Salve Mater. Longmans, Green and Co., New York 1920. \$ 2. 25.
- Lambeth Conference Report. London, Society for Promoting Christian Knowledge, 1920. 2/—.
- Manes, A.*: Der deutsche Regierungsentwurf für ein Weltarbeiterrecht. 12. Flugschrift der Deutschen Liga für Völkerbund. Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W. 15.
- Moog, Dr. G.*, Bischof der deutschen Altkatholiken: Hirtenbrief zum 50jährigen Jubiläum der Erklärung der päpstlichen Allgewalt und Unfehlbarkeit und des Beginns der altkatholischen Bewegung. Bonn 1920, C. Georgi.
- Murray, R. H.*: Erasmus and Luther. Their Attitude to Toleration. London, Society for Promoting Christian Knowledge, 1920. 503 p. 25 s.
- Rundschreiben Benedikt XV.* über die Ausbreitung des katholischen Glaubens auf dem Erdkreis (Maximum illud). Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. Freiburg i. Br., Herder & Cie. *M.* 2. 80.
- Schröder, Arthur*: Der moderne Mensch in Erasmus. Eine Untersuchung zur Frage nach der christlichen Weltanschauung. Leipzig 1919, A. Deichert. 79 S. *M.* 6. 40.
- The Five Lambeth Conferences.* Compiled under the Direction of the Archbishop of Canterbury. London, Society for Promoting Christian Knowledge, 1920. 459 p. 12 s. 6 d.
- Wehberg, Hans*: Der Völkerbundvorschlag der deutschen Regierung. 11. Flugschrift der Deutschen Liga für Völkerbund. Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W. 15.
- Weinmann, K.*: Das Konzil von Trient und die Kirchenmusik. Eine historisch-kritische Untersuchung. Leipzig 1919, Verlag Breitkopf & Härtel.
- Wigram, W. A.*: A brief Account of the Assyrian Nation in the War. London 1920, Society for Promoting Christian Knowledge. 1/6/—.
- Year Book of the Churches 1920. Fleming H. Revell Company, New York. 75 Cents.
- Zimmermann, Otto, S. J.*: Das Dasein Gottes. Erstes Bändchen: Der immergleiche Gott. 8°. (VIII u. 136 S.) Freiburg i. Br. 1920, Herder. *M.* 5. 20; geb. *M.* 7. 20 und Zuschläge.